

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Pa/Ho

Ihre Nachricht vom
31. August 2015

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/19/4975

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/2559
Thema: Entkrautungsmaßnahmen im Leipziger Auwald**

Dresden, **22. 09. 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Jeweils in welchen Zeiträumen, seit wann, an welchen Gewässern, in welchem Umfang und aufgrund welcher Genehmigungen fanden bisher Entkrautungsmaßnahmen im Gewässersystem des Leipziger Auwaldes statt?

Frage 2: Welche Maßnahmen waren mit welchen konkreten Betroffenheiten von geschützten Naturgütern (Schutzgebiete/ Schutzgebietsziele, Artenschutz) verbunden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Es wird auf die als Anlage beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen, die auf der Grundlage der Stellungnahmen der Stadt Leipzig sowie der Landratsämter Leipzig und Nordsachsen erstellt wurde.

Frage 3: Welche fachaufsichtlichen Prüfungen fanden bislang statt und mit welchen Ergebnissen?

Die Landesdirektion Sachsen als Obere Wasserbehörde und obere Naturschutzbehörde hat die im Februar 2015 durchgeführten Entkrautungsmaßnahmen, die in der letzten Spalte der beigefügten Übersicht enthalten sind, einer fachaufsichtlichen Prüfung unterzogen.

Im Ergebnis stellte die Landesdirektion fest, dass die Entkrautungsmaßnahme inhaltlich nicht geboten war und vor der Durchführung verfahrensseitig nicht ausreichend geprüft wurde.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

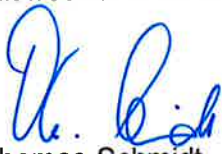


Hinsichtlich der Art der Durchführung wurde die Genehmigung des Einsatzes eines Mähbootes als unzureichend begründet und die Durchführung selbst als nicht in dem erforderlichen Umfang überwacht angesehen. Die Ergebnisse wurden mit der Stadt Leipzig besprochen und festgelegt, dass die von der Landesdirektion getroffenen Einschätzungen und Rechtsauffassungen bei etwaigen zukünftigen Aktivitäten durch die Stadt Leipzig zu beachten sind.

Frage 4: Gibt es seitens der Behörden eine allgemeine Handlungsanweisung zu derartigen Maßnahmen?

Nein, es gibt keine allgemeine Handlungsanweisung zu derartigen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlage: 1

Entkrautungsmaßnahmen im Leipziger Auwald (Antworten zu Frage 1 und Frage 2)

Zeitraum	05. - 13. März 2008	12. - 16. Aug. 2009	19. Sept. - 16. Dez. 2011	19. Sept. - 16. Dez. 2011	19. Sept. - 16. Dez. 2011	28. Nov. - 2. Dez. 2011	2. - 13. Feb. 2015	2. - 13. Feb. 2015	2. - 13. Feb. 2015
Ort	Floßgraben auf dem Gebiet der Stadt Leipzig	Floßgraben auf dem Gebiet der Stadt Leipzig	Grenzgraben	Verbindungsgraben Floßgraben- Waldsee Lauer	Verbindungsgraben Waldsee Lauer - Cospudener See	Floßgraben auf dem Gebiet der Stadt Leipzig	Waldsee Lauer	Verbindungsgraben Waldsee Lauer - Cospudener See	Floßgraben auf dem Gebiet der Stadt Leipzig
Maßnahme	Teilentkrautung in der Gewässermitte auf einer Breite von ca. 4 m und einer Länge von 1.820 m	Teilentkrautung in der Gewässermitte auf einer Breite von ca. 4 m und einer Länge von 1.820 m	Mähen/Mulchen von Gras-, Kraut- und Kleingehölzaufwuchs auf 70% der Wasserfläche	Sohlkrautschnitt auf 170 m Länge	Sohlkrautschnitt auf 650 m Länge	Teilentkrautung in der Gewässermitte auf einer Breite von ca. 4 m und einer Länge von 1.820 m	Totkrautentnahme auf ca. 600 m²	Teilentkrautung in der Gewässermitte auf einer Breite von ca. 4 m	Teilentkrautung des am stärksten verkrauteten Abschnitts mit einer Länge von 1.500 m in der Gewässermitte auf einer Breite von ca. 4 m; der Abschnitt zwischen der „Weißen Brücke“ und der Pleiße war davon ausgenommen
Genehmigungen	wasserrechtliche Gestattung gem. § 46a SächsWG (alt) für die Befahrung mit einem motorbetriebenen Mähboot; naturschutzrechtliches Einvernehmen gemäß § 6 Nr. 4 der Verordnung für das LSG „Leipziger Auwald“	Wasserrechtliche Gestattung gem. § 46a SächsWG (alt) mit naturschutzrechtlichem Einvernehmen für die Befahrung mit einem motorbetriebenen Mähboot	Erlaubnis nach § 5 der Verordnung für das LSG „Leipziger Auwald“	Erlaubnis nach § 5 der Verordnung für das LSG „Leipziger Auwald“	Erlaubnis nach § 5 der Verordnung für das LSG „Leipziger Auwald“	wasserrechtliche Gestattung gem. § 46a SächsWG (alt) mit naturschutzrechtlichem Einvernehmen für die Befahrung mit einem motorbetriebenen Mähboot	wasserrechtliche Gestattung gem. § 5 (3) SächsWG mit naturschutzrechtlichem Einvernehmen für die Befahrung mit einem motorbetriebenen Mähboot	wasserrechtliche Gestattung im naturschutzrechtlichen Einvernehmen	wasserrechtliche Gestattung gem. § 5 (3) SächsWG mit naturschutzrechtlichem Einvernehmen für die Befahrung mit einem motorbetriebenen Mähboot mit Mähbalken
Berührte Schutzgebiete	LSG „Leipziger Auwald“, Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“, FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“	LSG „Leipziger Auwald“, Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“, FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“	LSG „Leipziger Auwald“, Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“	LSG „Leipziger Auwald“, Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“	LSG „Leipziger Auwald“, Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“	LSG „Leipziger Auwald“, Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“, FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“	LSG „Leipziger Auwald“, Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“	LSG „Leipziger Auwald“, Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“	LSG „Leipziger Auwald“, Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“, FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“
Betroffenheit von Schutzgebietszielen	Nach Einschätzung der Naturschutzbehörde lag keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutz- und FFH-Gebiets (insbesondere des Eisvogels) vor.	Nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde lag keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutz- und FFH-Gebiets (insbesondere hinsichtlich des Eisvogels) vor.	Nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde lag keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes vor.	Nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde lag keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes (insbesondere hinsichtlich des Eisvogels) vor.	Nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde lag keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes (insbesondere hinsichtlich des Eisvogels) vor.	Nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde lag keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutz- und FFH-Gebiets (insbesondere hinsichtlich des Eisvogels) vor.	Nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde lag keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes (insbesondere hinsichtlich des Eisvogels) vor.	Nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde lag keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes (insbesondere hinsichtlich des Eisvogels) vor.	Erhaltungsziele des Vogelschutz- und FFH-Gebiets (insbesondere Eisvogel, Bitterling, Grüne Keiljungfer, Entwicklungsfläche des FFH-Lebensraumtyps 3260 "Fließgewässer mit Unterwasservegetation") sind durch das nicht genehmigte Einsetzen einer Schleppense seitens der beauftragten Firma betroffen. 1)
Artenschutzbelange	Artenschutzbelange, insbesondere hinsichtlich des Eisvogels, wurden berücksichtigt.	Artenschutzbelange, insbesondere hinsichtlich des Eisvogels, wurden berücksichtigt.	Zur Gewährleistung der Artenschutzbelange fand eine ökologische Baubegleitung statt.	Artenschutzbelange, insbesondere bezüglich Libellen und Eisvogel, wurden berücksichtigt.	Artenschutzbelange, insbesondere bezüglich Libellen und Eisvogel, wurden berücksichtigt.	Zur Gewährleistung der Artenschutzbelange fand eine ökologische Baubegleitung statt.	Artenschutzbelange, insbesondere bezüglich Libellen und Eisvogel, wurden berücksichtigt.	Artenschutzbelange, insbesondere bezüglich Libellen und Eisvogel, wurden berücksichtigt.	Insbesondere Eisvogel, Grüne Keiljungfer und sonstige Libellenarten sind durch das nicht genehmigte Einsetzen einer Schleppense seitens der beauftragten Firma betroffen. 1)

1) Die Angaben wurden folgender Bewertung der Stadt Leipzig entnommen: Entgegen der Nebenbestimmung der wasserrechtlichen Gestattung zur Befahrung des Floßgrabens mit einem Mähboot wurde durch die beauftragte Firma statt eines Mähbalkens eigenmächtig eine nicht gestattete Schleppense eingesetzt. Dadurch sind Betroffenheiten, insbesondere einer Entwicklungsfläche des FFH-Lebensraumtyps 3260 "Fließgewässer mit Unterwasservegetation" (v.a. im Mäander), des Bitterlings, von Großmuscheln (u.a. zur Fortpflanzung des Bitterlings essenziell), des Eisvogels (Störung im Nahrungshabitat außerhalb der Reproduktionsperiode), der Grünen Keiljungfer und anderer Libellenlarven und anderer Makrozoobenthos zu besorgen.